

# **Netzanschlussvertrag Gas**

# (nach NDAV)

Zwischen	Bonn-Netz Gn	nbH			(Netzbetreiber)	
	Karlstr. 2-6, 53	115 Bonn				
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax, Registernummer / Registergericht					
und Frau/Herr/Firma					(Anschlussnehmer)	
	-					
	Straße, Hausnumme	r, PLZ, Ort				
	Telefon/Fax	ggf. Geburtsdatum	gf. Registernummer / Re	egistergericht		
ggf. vertreten durch		(Kopie der Vollmacht als Anlag	ge)			
wird folgender Vertrag						
<b>über</b> (bitte ankreuzen)	Neuanschlus	Änderung bestehend	er Netzanschluss	bestehend	der Netzanschluss	
wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:						
1. Netzanschluss:		☐ überwiegend private Nutzu	ng			
		überwiegend gewerbliche l	Nutzung, voraussicl	htlicher Jahresv	erbrauch: kWh	
Straße		Hausnummer		PLZ	Ort	
Gemarkung:		Fl.:	Flst.:			
2. Kundennumme	er:				(vom Netzbetreiber einzutragen)	
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:		(bitte ankreuzen) identisch	Gru	nicht identisch	ា (schriftliche Zustimmung des ers als Anlage 1)	
4. Entnahmedruck (hinter dem Druckregelgerät):		(bitte ankreuzen) ND ( mbar)				
5. Art des Netzanschlusses:		Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Ruhedruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen.				
6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt:		kW				
a a n t		(bitte ankreuzen)  Hauptabsperr (bitte ankreuzen)  abweichend (b	=			



8.	Gewünschter Ausführungs- termin / Wertersatz bei Wi- derruf	□ Nächstmöglicher Zeitpunkt □ ab dem( <i>Datum</i> )  Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:			
		Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):  □Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.			
8.	Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:	Wochen ab Vertragsschluss (vom Netzbetreiber einzutragen)			
9.	Zukünftiger Gas Lieferant:	Hinweis: Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger als 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die SWB Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.			
10.	ID der Marktlokation (falls bei Vertragsschluss bekannt sonst Zählerbezeichnung) oder Auf- stellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen)	(vom Netzbetreiber vorzugeben)			
(1)	ren Betrieb nach Maßgabe de Netzbetreibers. Dieser Vertrag gen zur Einspeisung von Gas. Die Netznutzung sowie die B	chluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiter Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlaelieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.			
(1)	Das Entgelt für die Herstellun a) ☐ beträgt €	riebsetzung; Sonderleistungen g/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.			
(2)		anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auf- z. B. Errichtung einer Gasanlage).			



#### § 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffender
bitte ankreuzen)
entfällt.
beträgt €
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
wurde bereits gezahlt.

## § 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

# § 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

## § 6 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter <a href="https://www.bonn-netz.de">www.bonn-netz.de</a> veröffentlicht sind.

#### § 7 Datenschutz

- (1) Die für die Abrechnung oder sonstige Abwicklung nötigen Daten werden entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundversordnung (DS-GVO) verarbeitet (siehe Anlage 4).
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern sowie unter Umständen in den Vertrag mit einbezogenen Personen wie z. B. Ehegatten, Angehörige, Mitbewohner (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen
  - personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
  - betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.



Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, die ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellten Informationen (siehe Anlage 4).

, den	Bonn, den		
Bezeichnung Anschlussnehmer	Bezeichnung Netzbetreiber		

# Anlagen:

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers]
- Anlage 3: Kostenangebot (zu §§ 2 und 3) und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs
- Anlage 4: Ergänzende Bedingungen
- Anlage 5: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
- Anlage 6: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten